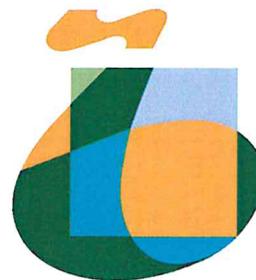


GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

- Gemeinderatsvorsitzender
- Gemeinderäte
- Amtsleiter

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
hau/me

Datum
06.02.2018

Korrigierte Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2018

- **Vorlagennummer: III/224/2018**
- **Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die korrigierte Beschlussvorlage zum o. g. TOP, da formelle Änderungen bezüglich der „Beschlussformulierung“ vorgenommen wurden.

In der Vorlage vom 23.01.2018 sind leider noch Empfehlungs- Formulierungen in der Fassung des Bau- und Planungsausschusses enthalten, welche jetzt für die Beschlussfassung des Gemeinderates geändert wurden.

Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Ich bitte die Beschlussvorlagen auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen


Haufe

Hausadresse:
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303-510
Fax: 03461/7303-55-510

E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:
www.gemeinde-schkopau.de

Sprechzeiten:
Di.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Korrigierte Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 06.02.2018

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/224/2018

Beschlusnummer:

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1 | Bau- und Planungsausschuss | öffentlich | 07.11.2017 |
| 2 | Gemeinderat | öffentlich | 13.02.2018 |

Betreff:

Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Beschlüsse zur vorliegenden Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf, den Beschluss zur Billigung des überarbeiteten Entwurfs nebst Begründung und den Beschluss zur Auslegung des Flächennutzungsplans.

1.1 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden, die zum Entwurf eingegangen sind, entsprechend den Vorschlägen in den beiliegenden Abwägungsbögen geprüft. Die beiliegenden Abwägungsbögen (Seite 1 bis 97) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Das Büro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den **2. Entwurf** des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **Oktober 2017** sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die erneute Offenlage des Plans

und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die für den Geltungsbereich des Ergänzungsverfahrens vorliegenden Landschaftsplan (Gemeinsamer Landschaftsplan Friedensdorf, Kreypau, Luppenau, Wallendorf, Zöschen, Zweimen, Planteil Wallendorf, Dr. Vogler und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 1997) einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

| | |
|------------------------|------------------------------------------------|
| montags und mittwochs: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr |
| dienstags: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| donnerstags: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| sowie freitags: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr. |

1.3 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den nachfolgend aufgeführten geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können:

Burgliebenau:

- Neuausweisung einer gemischten Baufläche und Vergrößerung der ausgewiesenen Wohnbaufläche zwischen Die Mühlbreite und Alte Dorfstraße,
- Verzicht auf Ausweisung einer Wohnbaufläche südlich der L 183
- Verzicht auf Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Wallendorfer Straße

Döllnitz:

- Verzicht auf Ausweisung einer gewerblichen Baufläche zwischen Berliner Straße und Bahnanlagen,
- Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik westlich der Deponiestraße (ehem. LPG Döllnitz, bisher gewerbliche Baufläche)
- Geringfügige Vergrößerung der Wohnbauflächen im Bereich Waldstraße und Zur neuen Siedlung

Ermilitz:

- Ergänzung Spielplatz Kirchstraße (Oberthau),
- Ergänzung gemeindlicher Friedhof (Oberthau),
- Korrektur Spielplätze im Wohngebiet „Am Wachtberg“
- Streichung des Spielplatzsymbols am Kulturgut
- keine weitere Ausweisung des Campingplatzes sowie

Wallendorf:

- Verzicht auf Ausweisung einer Wohnbaufläche westlich der Kohlenstraße
- Ergänzung und Anpassung von nachrichtlichen Übernahmen (u. a. Überschwemmungsgebiet Bach, geplanter Lauchverlauf, überschwemmungsgefährdete Gebiete und
- Ergänzung und Anpassung der Begründung.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Büro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nochmals zu beteiligen und von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 27. Juni 2016 bis zum 29. Juli 2016 öffentlich ausgelegen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom 20. Juni 2016 mit Bitte um Stellungnahme übergeben.

Stellungnahmen liegen sowohl aus der Behörden- als auch aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Auf ihrer Grundlage sowie unter Berücksichtigung von Anregungen der Ortschaftsräte wurde der 2. Entwurf des vg. Flächennutzungsplans erarbeitet.

Die Begründung wurde hinsichtlich der statistischen Ausgangsdaten aktualisiert. Im Analyseteil wird nunmehr das gesamte Gemeindegebiet betrachtet (vorher z. T. nur der zu ergänzende Ortsteil Wallendorf). Hierfür wurden die bereits vorliegenden Einzelbegründungen zu einem Gesamtdokument zusammengefasst. Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau hat am 07.11.2017 die Beschlussfassung für den Gemeinderat empfohlen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2017

Haushaltsstelle: 51000.54315000

Betrag in Euro: 13.000,

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

1. Abwägung zum Entwurf - Stand Oktober 2017
2. 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau zum 2. Entwurf – Blatt 1 – Stand Oktober 2017
3. Anlage1 - Übersichtsplan Teil 1 – Stand Oktober 2017
4. Anlage1 - Übersichtsplan Teil 2 – Stand Oktober 2017
5. Anlage2 a – naturschutzfachl. Beiplan – Stand Oktober 2017
6. Anlage2 b – Übersicht Schutzstatus – Stand Oktober 2017
7. Anlage3 – Altlastenverdachtsflächen – Stand Oktober 2017
8. Anlage4 – archäolog. Denkmale – Stand Oktober 2017
9. Anlage5 – Nutzungsbeschränkungen Flughafen – Stand Oktober 2017
10. Anlage6 – Wasserwirtschaft – Stand Oktober 2017
11. Begründung zum 2. Entwurf - Stand Oktober 2017

Wegen der Größe der Dateien ist eine Einstellung in das Programm „session/ mandatos“ nicht möglich. Aufgrund dessen wird der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans mit den Übersichtsplänen zum Gemeindegebiet einmalig in Papierform versandt.